



88. LEITLINIEN FÜR VORBEREITUNG UND FEIER DER VERSÖHNUNG UND ERSTEN KOMMUNION IN DER ERZDIÖZESE WIEN

Präambel

1. Diese diözesanen Leitlinien regeln verbindlich die Rahmenbedingungen für die Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf die Sakramente der Versöhnung und der Eucharistie und die erstmalige Feier dieser Sakramente und richten sich daher an alle Verantwortlichen in diesen Bereichen.
2. Diese Leitlinien bauen auf die im CIC angeführten allgemeinen Regelungen auf. (cc. 913-914).
3. Zusätzlich wurden „Grundbotschaften der Sakramentenpastoral im Kindes- und Jugendalter“ formuliert. Diese wenden sich an Verantwortliche und Durchführende in der Sakramentenpastoral und fassen wesentliche Inhalte und Haltungen in der Vorbereitung auf Kommunion, Firmung und Versöhnung zusammen. Die Grundbotschaften regen den Dialog mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien an und dienen zur Weiterentwicklung des pastoralen Handelns vor Ort.
4. Leitlinien und Grundbotschaften zusammen bilden die Standards der diözesanen Sakramentenvorbereitung.
5. Sakramentenvorbereitung ist als Teil der gesamten Kinder- und Jugendpastoral zu gestalten und mit den Angeboten von Katholischer Jungschar, Ministrant*innenpastoral, Kinderliturgie, Familienpastoral usw. zu verknüpfen. Kommunionkatechese beginnt nicht erst mit der Erstkommunionvorbereitung und endet nicht mit der Feier der Erstkommunion.

Grundsätzliches

Alter und Rahmenbedingungen

6. In der Regel findet die Vorbereitung auf die Sakramente von Eucharistie und Versöhnung innerhalb der 2. Schulstufe statt. Das Sakrament der Versöhnung soll erstmalig vor der ersten Kommunion empfangen werden (CIC. c. 914).
7. Für Kinder, die die Sakramente zu einem anderen Zeitpunkt empfangen wollen, ist eine Lösung zu finden, die der Situation der Kinder und der Familien entspricht. Es ist im Einzelfall zu klären, ob die Teilnahme an der allgemeinen Sakramentenvorbereitung der Pfarre für ein älteres Kind passend ist. Ansonsten ist eine individuelle Vorbereitung empfohlen.
8. Jüngere Geschwisterkinder oder Kinder, die bereits aufgrund ihres familiären Hintergrundes viel Vorwissen und -erfahrung und die nötige Reife mitbringen, können ebenfalls in der allgemeinen Vorbereitung teilnehmen oder individuell vorbereitet werden.
9. Die individuelle Vorbereitung kann sowohl von Mitarbeitenden aus der Pfarre/Seelsorgeraum/Teilpfarre als auch von den Familien selbst durchgeführt werden. Die Schritte und Materialien werden von Familie und Verantwortlichen in der Gemeinde geklärt. Eine Begleitung der Familie durch die Gemeinde und der Kontakt zur Gemeinde muss sichergestellt sein.
10. Der Besuch des Religionsunterrichtes ist eine wesentliche Ergänzung in der Vorbereitung. Die Lehrkräfte schaffen durch kompetente Wissensvermittlung eine wesentliche Grundlage. Die Vorbereitung in der Gemeinde kann darauf aufbauen und deshalb die Glaubenserfahrung in den Vordergrund stellen.
11. Pfarrgemeinden sind zur Inklusion aufgerufen. Kinder sind ebenso wie Erwachsene in ihrer Unterschiedlichkeit willkommen: mit allen Begabungen und auch mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Die Vorbereitungen und Feiern sind so zu gestalten, dass alle Kinder und ihre Familien daran teilhaben können.

Ausnahmen

12. Pastorale Überlegungen vor Ort können eine Änderung des Alters und/oder der Reihenfolge von Beichte und Eucharistie sowie der Dauer der Vorbereitung nahelegen.
13. In diesem Fall besteht die Möglichkeit zur Errichtung eines „Experimentierraumes auf Zeit“, welcher in jedem Fall vom Ordinariat genehmigt werden muss. Es ist empfohlen, sich bei den vorbereitenden Überlegungen von der Jungen Kirche begleiten zu lassen.
14. Die Genehmigung eines solchen „Experimentierraumes auf Zeit“ kann für eine Pfarre, eine Teilpfarre oder einen Seelsorgeraum erfolgen
 - a) wenn in der Gemeinde dazu ein hinreichender Diskussions- und Vorbereitungsprozess stattfindet.
 - b) Wenn es einen Beschluss der Dekanatskonferenz gibt, dass dieses „Experiment auf Zeit“ im Dekanat oder von den benachbarten Pfarren mitgetragen wird und Kinder sich gegebenenfalls in benachbarten Pfarren auf die Sakramente vorbereiten und diese dort empfangen können.
 - c) wenn dieses Vorhaben nach Erfüllung der Bedingungen a) und b) bei der Jungen Kirche angemeldet und vom Ordinariat in Rücksprache mit der Jungen Kirche genehmigt wird.
15. „Experimentierräume auf Zeit“ werden auf begrenzte Zeit genehmigt und von der Jungen Kirche begleitet. Am Ende der festgelegten Experimentierphase erfolgt eine Evaluierung durch Pfarre, Junge Kirche und Ordinariat. Dabei wird entschieden, ob das erprobte Modell (gegebenenfalls mit Modifikationen) als „Dauerhafter Experimentierraum“ weitergeführt werden kann.

Die Kinder

16. Die Kinder bereiten sich auf den Empfang der Kommunion vor und gehen so einen Schritt auf ihrem Glaubensweg. Unser Tun, die Konzepte und Methoden haben deshalb die Kinder, ihre unterschiedlichen Vorerfahrungen mit dem Leben und dem Glauben zu berücksichtigen.
17. Kinder, die noch nicht getauft sind und die den Wunsch haben, die Eucharistie zu empfangen, werden ihrem Alter gemäß auf die Taufe vorbereitet. Sie dürfen schon vor der Taufe an der Sakramentenvorbereitung der Pfarre teilnehmen.
18. Für den Empfang der ersten Kommunion sieht das Kirchenrecht vor, dass Kinder „eine hinreichende Kenntnis und eine sorgfältige Vorbereitung erhalten haben, so dass sie das Geheimnis Christi gemäß ihrer Fassungskraft begreifen und den Leib des Herrn gläubig und andächtig zu empfangen in der Lage sind.“ (CIC c. 913 § 1.)
19. Kinder aus katholischen Ostkirchen dürfen an der Kommunionvorbereitung und gemeinsam mit den gleichaltrigen römisch-katholischen Kindern in geeigneter Weise auch an der Feier der Erstkommunion vor Ort teilnehmen. Üblicherweise empfangen die Neugetauften in den katholischen Ostkirchen im Zusammenhang mit ihrer Taufe und Myronsalbung (Firmung) bereits die Eucharistie (entweder als Partikel des eucharistischen Brotes oder unter der Gestalt des Weines), sodass die Erstkommunion schon stattgefunden hat. Für ein Kind aus einer katholischen Ostkirche ist es als erste *feierliche* Kommunion zu verstehen. Der gemeinsame Kommunionunterricht ist für dieses Kind eine Vertiefung im Glauben. Ist die Erstkommunion anlässlich von Taufe und Myronsalbung noch nicht erfolgt, kann sie nach entsprechender Vorbereitung Kindern und Erwachsenen gespendet werden. Das Sakrament der Versöhnung können Angehörige der katholischen Ostkirchen bei lateinischen Priestern ohne weiteres empfangen (CIC c. 991).
Die gemeinsame Kommunionvorbereitung und die Beteiligung von Kindern aus den katholischen Ostkirchen an den Erstkommunionsfeiern mögen in Respekt vor den je eigenen Ritus geschehen (c. 39 CCEO) und zugleich das von Johannes Paul II geprägte Bild von der Kirche, die mit den zwei Lungenflügel des Ostens und des Westens atmet, vor Augen haben (vgl. Apostolisches Konstitution Sacri Canones“ vom 18. 10. 1990 zur Promulgation des CCEO).

Verantwortungen und Aufgaben

20. Trägerin der Sakramentenvorbereitung ist die Pfarre.
21. Letztverantwortlich für die Sakramentenvorbereitung ist der Pfarrer bzw. die ihm gleichgestellte Person. Gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat trägt dieser Sorge dafür, dass die Sakramentenkatechese Teil des Pastoralkonzeptes ist.
22. Mit der Konzeption und Durchführung der Kommunion- und Beichtvorbereitung ist ein Team zu betrauen. Es arbeitet in Abstimmung mit dem Pfarrgemeinderat bzw. Gemeindeausschuss und dem Seelsorgeteam.
23. Mit der Vorbereitung auf die Taufe von Katechumenen im Schulalter ist eine Person zu beauftragen, die nicht Teil der Erstkommunionsteams sein muss.
24. Die inhaltliche Verantwortung für die Vorbereitung sollen Menschen tragen, die selbst einen positiven Zugang zu den Sakramenten haben und aus diesen Quellen leben.
25. Die Sakramentenvorbereitung kann auch an anderen Orten kirchlichen Lebens innerhalb der Pfarre durchgeführt werden, etwa an katholischen Privatschulen oder in sonderpädagogischen Einrichtungen. Die Vorbereitung auf und die Feier der Erstkommunion erfolgt auch dort in Absprache mit dem Pfarrer und dem Pfarrgemeinderat.
26. Eine Pfarre kann in ihren Teilgemeinden unterschiedliche Modelle der Sakramentenvorbereitung anbieten, die sich in Dauer und Form unterscheiden.
27. Vor dem Hintergrund der konkreten gesellschaftlichen und pastoralen Situation vor Ort erfolgt die Konzeption eines Modells, das die Ressourcen und Charismen aller Beteiligten berücksichtigt und laufend evaluiert, reflektiert und weiterentwickelt wird.

28. Erwachsene Bezugspersonen der Kinder sind in die Vorbereitung einzubeziehen. Eine Willkommenskultur und die seelsorgliche Begleitung der Bezugspersonen stehen dabei im Vordergrund und werden vom Pfarrgemeinderat und Gemeindevorstand geplant und von Mitarbeitenden aus anderen Bereichen (etwa Familienpastoral) mitgetragen. Die Durchführenden der Sakramentenpastoral bieten den Bezugspersonen Möglichkeiten zur Mitarbeit, die sich an deren Charismen und Ressourcen orientieren. Katechetische und Bildungsangebote unterstützen die Bezugspersonen in ihrem persönlichen Glauben und in den Aufgaben des Elternseins und der Glaubensweitergabe in der Familie.
29. Die Durchführenden pflegen den Kontakt mit den Lehrkräften der umliegenden Schulen. Sie suchen den Austausch, um sich inhaltlich und organisatorisch gut zu ergänzen.
30. Der Pfarrer (Gleichgestellte) bzw. die von ihm mit der Beicht- und mit der Kommunionvorbereitung Beauftragten haben die Pflicht, neue ehrenamtliche Mitarbeitende für ihre Aufgabe angemessen zu schulen, oder für deren Teilnahme an externen Schulungen zu sorgen und die Kosten dafür zu übernehmen.

Zuständige für Ausbildung und Weiterentwicklung

31. Für die Aus- und Weiterbildung der Verantwortlichen und Durchführenden in der Erstkommunion- und Beichtvorbereitung ist die Junge Kirche zuständig, die ihre Angebote mit den drei Vikariaten der Erzdiözese abstimmt.
32. Die Ausbildungen haben die Regeln der diözesanen Rahmenordnung hinsichtlich Missbrauchsprävention zu umfassen.
33. Es ist die Pflicht der Pfarre, für eine angemessene Schulung der Mitarbeitenden zu sorgen.
34. In den Dekanatskonferenzen setzt sich der Dechant regelmäßig für einen Austausch über die Sakramentenvorbereitung und für die Verwendung zeitgemäßer Materialien und Methoden ein.

Sakrament der Versöhnung

Vorbereitung

35. In der Vorbereitung sind die wesentlichen Aspekte des Sakramentes der Versöhnung zu behandeln, die in den vom Bischofsrat beschlossenen Grundbotschaften formuliert sind:
 - Gott liebt bedingungslos. In der Taufe wäscht er uns von aller Schuld rein. Er will, dass unser Leben gelingt.
 - Der Mensch ist von Gott zum Guten begabt. Wo Menschen im Einklang mit Gott, der Mitwelt und mit sich selbst leben, wirkt seine Liebe in der Welt, kann Gottes Reich wachsen.
 - Menschen laden Schuld und Sünde auf sich und belasten die Beziehungen zu Gott, der Mitwelt und sich selbst.
 - Die Bibel, das Gebet und Vorbilder zeigen, welches Verhalten zum Unfrieden und welches zum Frieden führt und laden ein zur Umkehr.
 - Das Sakrament der Versöhnung ist Einladung zu Umkehr und Versöhnung und die Zusage von Vergebung und Neubeginn.
 - Im Beichtgespräch wird spürbar: Ich darf Gott alles sagen, weil er mich liebt. Er schaut auf das, was mir leidtut und auf das, was mir gelingt und was ich besser machen möchte. Er vergibt und schenkt einen Neubeginn.
36. Folgende Elemente tragen zum Gelingen der Bußvorbereitung bei und sind zu integrieren:
 - Kinder begegnen dem barmherzigen Gott in den Texten der Bibel und unterscheiden Wege, die zum Frieden oder Unfrieden führen
 - Die Kinder entdecken, was sie bereits Gutes tun und wo sie beitragen, Gottes Liebe in die Welt zu bringen
 - Vor dem Hintergrund der biblischen Botschaft werden sie ermutigt zum Nachdenken über eigene Schuld und Sünde und erarbeiten Wege zu Umkehr und Versöhnung.

- Kinder üben Barmherzigkeit, Wege und Rituale von Umkehr und Versöhnung – in der Liturgie und im Alltag.
- Kinder erleben die Einladung zu Versöhnungsfest und Beichte als Grund, Vergebung und Versöhnung anzunehmen und zu feiern.

Richtlinien für die Feier des Sakramentes der Versöhnung

37. Die Kirche sieht vor der Erstkommunion die Beichte vor (vgl. CIC can. 914). Das Sakrament der Umkehr und Versöhnung ist eine Einladung Gottes an uns Menschen. Daher sind Versöhnungsfeier und Beichte so zu gestalten, dass sie nicht als „Zulassungsbedingung“ zur Erstkommunion missverstanden werden. (Vgl. Behelf „Unter vier Augen“, 4.1.2)
38. Das Beichtgespräch ist in den liturgischen Rahmen einer gemeinschaftlichen Versöhnungsfeier einzubetten. Das auf Diözesanebene entwickelte Modell („Verlorengehen und Heimkommen – Unterwegs zur (Erst)Beichte“) – erhältlich in der Jungen Kirche – soll dabei zum Einsatz kommen.
39. Im Hinblick auf Prävention, Ort der Beichte, Anzahl der Beichtpriester, Gesprächsführung und Spendung des Sakramentes gelten die bestehenden Vorgaben der Erzdiözese Wien (Behelf „Unter vier Augen“, insbes. Punkt 4).
40. Die Freiwilligkeit des Kindes bezüglich des Beichtgespräches und die Wahlfreiheit bezüglich des Beichtpriesters muss gewahrt sein.
41. Idealerweise lernen die Kinder die Beichtpriester schon in der Vorbereitungszeit kennen. Es liegt in der Verantwortung des Priesters, das Kind durch die Gesprächssituation zu lotsen.
42. Auch die Kinder, die sich auf die Taufe vorbereiten, dürfen an der Versöhnungsfeier teilnehmen und sind zum Gespräch mit dem Priester eingeladen. Es erfolgt allerdings keine sakramentale Lossprechung. Stattdessen kann das Kind einen persönlichen Segen empfangen (siehe Modell Versöhnungsfeier).

Die Erste Kommunion

Vorbereitung

43. In der Vorbereitung auf die Kommunion sind die wesentlichen Aspekte von Eucharistie zu behandeln, die in den vom Bischofsrat beschlossenen Grundbotschaften formuliert sind:
 - Eucharistie als Begegnung mit dem Freund und Bruder Jesus Christus.
 - Eucharistie stiftet Gemeinschaft – mit Jesus Christus, unter den Menschen, über Grenzen und Zeiten hinweg.
 - Eucharistiefiern als Erinnerung und Vergegenwärtigung des letzten Abendmahls. Der Leib Christi nährt und verwandelt uns.
 - Eucharistie befähigt, am Reich Gottes mitzubauen und leiblichen und seelischen Hunger zu stillen.
44. Methodische Vielfalt unterstützt die Wissensvermittlung und schafft Raum für Glaubenserfahrungen.
45. Folgende Elemente tragen zum Gelingen der Kommunionvorbereitung bei und sind zu integrieren:
 - Kinder lernen Liturgie und Kirchenjahr kennen. Durch das schrittweise Einüben liturgischer Elemente – im Rahmen der Vorbereitung und beim Sonntagsgottesdienst – werden Kinder befähigt, die Eucharistie aktiv mitzufeiern und darin Heimat zu finden.
 - Kinder lernen zentrale neutestamentliche Texte kennen und bauen einen persönlichen Bezug zur Bibel und dadurch zu Jesus auf.
 - Kinder erfahren ihr eigenes Leben als Ort der Gottesbegegnung. Die Vorbereitung unterstützt Kinder, die Nähe Gottes zu erleben und Antworten und Ideen Gottes für das Gelingen ihres Lebens zu finden.
 - Kinder erleben Gemeinschaft – mit anderen Kindern und mit der Gemeinde vor Ort.

Seite 198

- Kinder lernen vielfältige Gebete und Rituale kennen und erleben dies als Raum für Gottesbegegnung und Orientierung. Sie üben und stärken damit ihre persönliche und religiöse Kommunikationsfähigkeit.

Richtlinien für Feier und Empfang der Kommunion

46. Die Eucharistie zu empfangen, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Eingliederung in die Kirche, die für die Kinder und Familien in der Gemeinde vor Ort erfahrbar wird. Deshalb ist darauf zu achten, dass die Erstkommunionfeiern nicht den Eindruck "geschlossener Veranstaltungen" erwecken, sondern dass die Gemeinde präsent ist.
47. In der Regel feiern die Kinder, die sich gemeinsam vorbereiten, auch gemeinsam ihre Erstkommunion. Modelle, bei denen Kinder einzeln oder in kleinen Gruppen an einem für sie und ihre Familie passenden Termin in einem Gemeindegottesdienst zur Erstkommunion gehen, sind möglich.
48. Für den Empfang der Kommunion werden den Kindern grundsätzlich Hand- und Mundkommunion erklärt. Die in der Feier gewählte Variante soll der gelebten Praxis der Gemeinde entsprechen.

Taufe von Kindern im Schulalter im Rahmen der Kommunionvorbereitung

49. Die Taufvorbereitung berücksichtigt die religiös-kirchliche Praxis der Familie des Taufkindes und die Situation der Gemeinde.
50. Sind mehrere Kinder in der Kommunionvorbereitung, die noch nicht getauft sind, so werden diese in der Regel gemeinsam vorbereitet.
51. Die Junge Kirche hat dazu ein Modell entwickelt, das der Orientierung dient.
52. Der Start der Taufvorbereitung ist mit der Erstkommunionvorbereitung terminlich zu koordinieren. Je nach Länge der Kommunionvorbereitung kann die Taufvorbereitung davor, parallel oder zeitlich überlappend durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber erfolgt in Abstimmung unter durchführenden Personen, der Gemeindeleitung und den Familien.
53. Für die vorbereitenden Schritte und die Feier der Taufe gilt das Rituale für die Eingliederung von Kindern im Schulalter.
54. Erfolgt die Taufe zeitnah zur Feier der Ersten Kommunion, ist für die Neugetauften keine Beichte notwendig, da das Sakramente der Taufe selbst sündenvergebende Kraft besitzt.

Inkrafttreten

55. Diese Leitlinien treten mit Wirkung 1. September 2021 in Kraft und ersetzen die bisherigen Regelungen.

Wien, am 11. August 2021

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

89. LEITLINIEN FÜR VORBEREITUNG UND FEIER DER FIRMGUNG FÜR JUGENDLICHE IN DER ERZDIÖZESE WIEN

Präambel

1. Diese diözesanen Leitlinien regeln verbindlich die Rahmenbedingungen für die Vorbereitung von Jugendlichen auf das Sakrament der Firmung und richten sich daher an alle Verantwortlichen in diesem Bereich.
2. Diese Leitlinien bauen auf die im CIC angeführten allgemeinen Regelungen zum Sakrament der Firmung (cc.879-896) auf.
3. Zusätzlich wurden „Grundbotschaften der Sakramentenpastoral im Kindes- und Jugendalter“ formuliert. Diese wenden sich an Verantwortliche und Durchführende in der Sakramentenpastoral und fassen wesentliche Inhalte und Haltungen in der Vorbereitung auf Kommunion, Firmung und Versöhnung zusammen. Die Grundbotschaften regen den Dialog mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien an und dienen zur Weiterentwicklung des pastoralen Handelns vor Ort.
4. Leitlinien und Grundbotschaften zusammen bilden die Standards der diözesanen Sakramentenvorbereitung.
5. Sakramentenpastoral ist als Teil der gesamten Kinder- und Jugendpastoral zu gestalten und mit den Angeboten von Katholischer Jugend, der Ministrant*innenpastoral, Jugendliturgie, Familienpastoral usw. zu verknüpfen.

Grundsätzliches

6. Die österreichische Bischofskonferenz hat gemäß can. 891 CIC festgelegt, dass das Sakrament der Firmung ab dem 12. Lebensjahr gespendet werden kann. In der Erzdiözese Wien ist es aus pädagogischen wie pastoralen Gründen eine gute und gelebte Praxis, das Sakrament der Firmung ab dem 14. Lebensjahr zu empfangen.
7. Die Firmung und Firmvorbereitung von Jugendlichen vor bzw. nach dem 14. Lebensjahr kann in Pfarren erfolgen:
 - a. wenn der Sakramentenempfang auch für diejenigen Jugendlichen aus der Pfarre garantiert wird, die nicht zu einem späteren als dem diözesan vorgesehenen Zeitpunkt gefirmt werden möchten.
 - b. wenn in der Pfarre ein hinreichender Diskussions- und Vorbereitungsprozess stattfindet.
 - c. wenn es einen Beschluss der Dekanatskonferenz gibt, dass dieses „Experiment“ im Dekanat oder von den benachbarten Pfarren mitgetragen wird und ggf. auch Jugendliche aus benachbarten Pfarren zur Firmung aufgenommen werden.
 - d. wenn dieses Vorhaben nach Erfüllung der Bedingungen a-c bei der Jungen Kirche angemeldet und vom Ordinariat genehmigt wurde.
8. Wenn es in einer Pfarre Überlegungen gibt, einen solchen „Experimentierraum“ zu gestalten, besteht die Empfehlung, sich schon auf dem Weg zu dieser Entscheidung von der Jungen Kirche begleiten zu lassen.
9. Diese „Experimentierräume“ werden für einen bestimmten Zeitraum vom Erzbischöflichen Ordinariat genehmigt und von der Jungen Kirche begleitet. Nach einer Evaluierung durch die Junge Kirche wird unter Absprache mit der betroffenen Pfarre/Teilgemeinde vom Ordinariat darüber entschieden, ob dieser als reguläres Modell für die Pfarre übernommen wird.
10. Der primäre Ort der Firmung Jugendlicher und der Firmvorbereitung ist die Pfarre. In begründeten Fällen kann diese auch an anderen Orten kirchlichen Lebens wie bspw. Schulen stattfinden.
11. Letztverantwortlich für die Sakramentenvorbereitung ist der Pfarrer bzw. die ihm gleichgestellte Person. Gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat trägt diese Sorge dafür, dass die Sakramenten-katechese Teil des Pastorkonzeptes ist.

12. Mit der Konzeption und Durchführung der Firmvorbereitung ist ein Team zu betrauen. Es arbeitet in Abstimmung mit dem Pfarrgemeinderat bzw. Gemeindeausschuss und dem Pfarrleitungsteam.
13. Der Pfarrer hat auch dafür Sorge zu tragen, dass alle diejenigen, die Jugendliche auf ihrem Weg begleiten, die verpflichtende Grund- und Präventionsschulung absolviert haben. Er stellt ebenso sicher, dass sie bei ihrer Tätigkeit begleitet und unterstützt werden.
14. Für die Aus- und Weiterbildung der Firmbegleiterinnen und Firmbegleiter ist die Junge Kirche zuständig, die ihre Angebote mit den drei Vikariaten der Erzdiözese abstimmt.
15. Pfarrgemeinden sind zur Inklusion aufgerufen. Jugendliche sind ebenso wie Erwachsene in ihrer Unterschiedlichkeit willkommen: mit allen Begabungen und auch mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Die Vorbereitungen und Feiern sind so zu gestalten, dass alle Jugendlichen und ihre Familien daran teilhaben können.
16. Angehörige katholischer Ostkirchen im Firmalter, die anlässlich ihrer Taufe auch die Myronsalbung schon empfangen haben, können mit den gleichaltrigen Jugendlichen der lateinischen Kirche das Sakrament nicht erneut empfangen. (can. 845 § 1 CIC, c. 672 § 1 CCEO). Die Teilnahme an der Firmvorbereitung sowie in geeigneter Form auch an der Firmfeier vor Ort (jedoch ohne den Empfang des Sakramentes) ist selbstverständlich möglich. Ist die Myronsalbung (Firmung) der Angehörigen der katholischen Ostkirchen anlässlich der Taufe noch nicht erfolgt, ist für alle weiteren Schritte das Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich zu kontaktieren.
17. Die gemeinsame Firmvorbereitung und die Beteiligung von (zumeist) bereits mit der Myronsalbung gefirmten Jugendlichen aus den katholischen Ostkirchen an den Firmfeiern mögen in Respekt vor dem je eigenen Ritus geschehen (c. 39 CCEO) und zugleich das von Johannes Paul II geprägte Bild von der Kirche, die mit den zwei Lungenflügeln des Ostens und des Westens atmet, vor Augen haben (vgl. Apostolische Konstitution „Sacri Canones“ vom 18. 10. 1990 zur Promulgation des CCEO).
18. Die Chance der pastoralen Räume soll wahrgenommen werden: Eine Pfarre kann in ihren Teilgemeinden unterschiedliche Modelle der Sakramentenvorbereitung anbieten, die sich in Dauer und Form unterscheiden können. Ebenso können sich die unterschiedlichen Modelle gut ergänzen und Synergien genutzt werden.

Die Vorbereitung auf das Sakrament der Firmung

19. Da es bei der Firmvorbereitung um eine Vertiefung in der "Kultur des christlichen Lebens" geht, muss dafür auch ein ausreichender Zeitraum eingeplant werden. Die Firmvorbereitung kann bspw. im Oktober beginnen und bis Pfingsten dauern. Es ist aber darauf zu achten, dass dadurch für die Jugendlichen keine Überbelastung entsteht.
20. Die Vorbereitung soll den Jugendlichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben ermöglichen und wesentlich folgende Themenbereiche umfassen:
 - a. Liturgie und Erfahrungsräume des Feierns
 - b. Pfarrgemeinde und Gemeinschaft
 - c. Christusbeziehung und Nächstenliebe
 - d. Inhalte unseres Glaubens
21. Methodische Vielfalt bei der Vorbereitung unterstützt die Wissensvermittlung und schafft Raum für Glaubenserfahrungen
22. Firmpastoral ist als Teil der gesamten Kinder- und Jugendpastoral zu gestalten und mit den Angeboten von Katholischer Jugend, der Ministrant*innenpastoral, Jugendliturgie, Familienpastoral usw. zu verknüpfen.

Firmspendung und Firmfeier

23. Der ordentliche Spender der Firmung ist gemäß can. 882 CIC der Bischof.

24. In der Erzdiözese sind zusätzlich weitere Priester vom Bischof per Dekret als Firmspender beauftragt. Die vollständige Liste aller möglichen Firmspender wird vom Pastoralamt verwaltet und an alle Pfarren der Diözese ausgeschickt.
25. Darüber hinaus können auch andere Priester der Diözese nach Genehmigung durch das Ordinariat, im Einzelfall, das Sakrament der Firmung spenden.
26. Die Anmeldung zur Firmung ist nur nach erfolgreicher Absolvierung einer Vorbereitung und ab dem 14. Lebensjahr möglich. Im Einzelfall entscheidet der Pfarrer oder die ihm gleichgestellte Person über die Zulassung.
27. Für die Feier der Firmung sind die Leitlinien zur Vorbereitung und Gestaltung des Firmsakramentes in der Erzdiözese Wien (WDBI 148 [2010] Nr. 8/9 S. 29-32) zu beachten. Der Firmspender ist rechtzeitig über die Gestaltung der Liturgie, die Auswahl der Texte, die Anzahl der Jugendlichen und die Schwerpunkte der Vorbereitung zu informieren.
28. Für die Feier der Firmung in einer Pfarre sollen mindestens 15 Jugendliche angemeldet sein. Es wird empfohlen, sich auch mit den Nachbarpfarren abzustimmen und die Feier des Sakraments ggf. zusammenzulegen. Bei einer großen Anzahl an Firmkandidatinnen und Firmkandidaten ist es sinnvoll, mehrere Termine anzubieten.

Firmpatin und Firmpate

29. Den Jugendlichen soll gemäß can. 892 und can. 873 CIC, soweit dies möglich ist, eine Firmpatin, ein Firmpate oder eine Firmpatin und ein Firmpate zur Seite stehen.
30. Damit jemand Firmpatin oder Firmpate sein kann, müssen gemäß can. 874 CIC folgende Voraussetzungen erfüllt werden:
 - a. Mindestalter von 16 Jahren
 - b. Die Person muss katholisch und gefirmt sein, sowie das Sakrament der Eucharistie bereits empfangen haben.
 - c. Die Person darf nicht mit einer kirchlichen Strafe belegt sein.
 - d. Sie darf nicht aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten sein.
 - e. Eltern können nicht Paten des eigenen Kindes sein. Sie können dieses aber dem Firmspender präsentieren.
 - f. Es empfiehlt sich, dass die Person herangezogen wird, die denselben Dienst bereits bei der Taufe übernommen hat.
31. Der Pfarrer ist dafür verantwortlich abzuklären, ob die Voraussetzungen in ausreichender Weise erfüllt sind. Die Entscheidung darüber, ob eine gewünschte Person als Patin oder Pate zugelassen werden kann, ist im persönlichen Gespräch und mit pastoraler Klugheit zu treffen.

Inkrafttreten

32. Diese Leitlinien treten mit Wirkung 1. September 2021 in Kraft und ersetzen die bisherigen Regelungen.

Wien, am 11. August 2021

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

90. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Leiter und Pfarrvikar (2 Priester) für Absdorf, Bierbaum am Kleebüchel, Königsbrunn am Wagram, Neuaigen, Stetteldorf am Wagram ab 1.9.2022

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

91. PERSONALNACHRICHTEN

Dienststellen:

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Lic. Mizaël **De Araujo e Silva**, Bacc., (D. Teofilo Otoni) wurde mit 1. September zum Seelsorger des portugiesischsprachigen Zweigs der Lateinamerikanischen Gemeinden ernannt.

Vikariate:

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald:

KR P. Petrus **Hübner** OCist wurde mit 1. September für weitere fünf Jahre zum Bischofsvikar ernannt.

Pfarrverbände:

Am Jakobsweg – Weinviertel:

Dr. Jaroslav **Furtan** (D. Hradec Kralove) wurde mit 1. September zum Pfarrvikar der Pfarren Haselbach, Hausleiten, Leitzersdorf, Niederhollabrunn und Stockerau ernannt.

An der Brünnerstraße – Mitte:

Ing Gerald **Strobl** (D), bisher ea Diakon in Deutsch-Wagram, wurde mit 1. September zum ea Diakon in Bad Pirawarth, Gaweinstal, Groß-Schweinbarth, Höbersbrunn, Kleinharras, Niedersulz, Obersulz, Pellendorf und Schrick ernannt.

Orth an der Donau:

P. Elizeusz **Hrynko** OFM wurde mit 1. September bis zum 31. Dezember zum Aushilfskaplan der Pfarren Eckartsau, Orth an der Donau und Witzelsdorf ernannt.

St. Leopold – St. Josef, Wien 2:

Benedict **Odhiambo** (D. Kisumu) wurde mit 1. August zum Aushilfskaplan ernannt.

Am Petersbach:

DI Mag. Flavio Nicolae **Farcas** (D) wurde mit 1. September zum ha Diakon in Hennersdorf, Leopoldsdorf und Vösendorf ernannt.

Annigerblick:

P. Dr. Dietmar **Klose** SVD, bisher Pfvik. in Gumpoldskirchen, Guntramsdorf-St. Jakobus, Guntramsdorf-St. Josef und Münchendorf, wurde mit 31. August von seinem Dienst entpflichtet.

Feistritzal:

Dr. Martin Akobundu **Nwankpa** (D. Umuahia), bisher Kaplan in Kirchberg am Wechsel, St. Corona am Wechsel, Trattenbach und Feistritz am Wechsel, wurde mit 31. Juli von seinem Dienst entpflichtet.

Fischatal-Süd:

Manfred **Weißbriacher** (D), bisher ha Diakon in Wienerherberg, Gramatneusiedl, Mitterndorf an der Fischa, Ebergassing und Moosbrunn, wurde mit 31. August von seinem Dienst entpflichtet.

Rosalia – Leitha Ursprung:

P. Emmanuel MacDonald **Ukpai** OP, bisher Pfvik. in Lanzenkirchen und Katzensdorf an der Leitha, wurde mit 30. September von seinem Dienst entpflichtet.

Tor zur Buckligen Welt:

Michael **Semmelmayer** (L), Alumne des Wiener Priesterseminars, wurde mit 1. September zum Pastoralpraktikanten in den Pfarren Bad Erlach, Pitten, Schwarzau am Steinfeld, Seebenstein und Walpersbach bestellt.

Vorderes Piestingtal:

Sr. Fabiola **Herzog** SSpS und Sr. Andrea Maria **Maier** SSpS, bisher PAss. in den Pfarren Steinabrückl, Wöllersdorf und Matzendorf, scheiden mit 31. August aus.

Sr. Mag. M. Pauline **Jacobi**, Schulschwester von Auerbach, wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin in den Pfarren Steinabrückl, Wöllersdorf und Matzendorf bestellt.

Seelsorgeräume:

Raum Schwechat:

P. Mag. Andreas **Kubien** OCist (Zwettl) wurde mit 1. September zum Pfarrvikar der Pfarren Mannswörth, Rannersdorf, Schwechat und Zwölfaxing ernannt.

Marie-Therese **Benes** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin in den Pfarren Schwechat, Mannswörth, Rannersdorf und Zwölfaxing bestellt.

Salvatorianerpfarren:

Mgr Krzysztof **Konwerski**, bisher PfMod. in Auferstehung Christi, Wien 22, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator der Pfarren Gallbrunn, St. Margarethen am Moos, Sarasdorf und Trautmannsdorf an der Leitha ernannt.

P. Mag. Franz Werner **Tree** SDS, bisher Pfr. in Gallbrunn und Trautmannsdorf an der Leitha, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar der Pfarren Gallbrunn, St. Margarethen am Moos, Sarasdorf und Trautmannsdorf an der Leitha ernannt.

GR P. Mag. Herbert **Baumann** SDS, bisher Pfr. in Margarethen am Moos und Sarasdorf, wurde mit 1. September zum Seelsorglichen Mitarbeiter der Pfarren Gallbrunn, St. Margarethen am Moos, Sarasdorf und Trautmannsdorf an der Leitha ernannt.

Pfarren:

Dürnkrot und Waidendorf:

Ing. Kurt **Dörfler** (D) wurde mit 1. September bis zum 31. August 2022 zum ea Diakon ernannt.

Immendorf und Wullersdorf:

Die Amtszeit von P. Mag. Michael **Fritz** OSB als Pfarrprovisor wurde bis zum 31. Dezember verlängert.

Obermarkersdorf, Pulkau, Platt, Schrattenthal, Watzelsdorf, Deinzendorf, Zellerndorf und Waitzendorf:

Cristinel **Farcas** MA (D. Iasi) wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Lichtental, Wien 9:

Lic. Mizael **De Araujo e Silva**, Bacc., (D. Teofilo Otoni) wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Torsten **Gall** (L), Alumne des Wiener Priesterseminars, wurde mit 1. September zum Pastoralpraktikanten bestellt.

Rossau, Wien 9:

Korbinian **Parzinger** (L), Alumne des Wiener Priesterseminars, wurde mit 1. September zum Pastoralpraktikanten bestellt.

Votivkirche, Wien 9:

Mag. Anna Isabella **Zurek** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

Hl. Klemens Maria Hofbauer, Wien 11:

Leo **Timar** (D), ea Diakon in Zur Göttlichen Liebe, Wien 11, bisher ea Diakon, wurde mit 31. August von seinem Dienst entpflichtet.

Lainz, Wien 13:

Mag. Peter **Feigl** (D) wurde mit 1. September zum ea Diakon ernannt.

Maria Hietzing, Wien 13:

Die Amtszeit von DI Dr. Andreas **Kaiser** als Pfarradministrator wurde bis 31. August 2022 verlängert.

Franz von Sales, Wien 19:

P. Manikumar **Arepalli** OSFS, Bacc., wurde mit 1. Juli zum Kaplan ernannt.

Auferstehung Christi, Wien 22:

KR Nicolas **Coolen** OSC, Pfr. in Leopoldau, Wien 21, wurde mit 1. September bis 31. August 2022 zum Pfarrprovisor ernannt.

Klosterneuburg-St. Martin:

DI Mag. Reinhard **Schandl** CanReg, Pfr. in Klosterneuburg-Stiftspfarr, PfMod. in Kritzendorf und Höflein an der Donau, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt.

Dr. Leopold **Streit** CanReg, bisher PfMod., wurde mit 31. August von seinem Dienst entpflichtet.

Edlitz:

In der Waldpension BetriebsgesmbH., Prof.-Robert-Vogel-Straße 1, wurde mit 27. August eine Kapelle errichtet.

Guntramsdorf-St. Josef:

Mit 10. August wurde in Traminergasse 2-4/A1, 2353 Guntreamsdorf, eine Privatkapelle errichtet.

Maria Lanzendorf:

Mit 10. August wurde in Buchengasse 9, 2326 Lanzendorf, mit dem Hl. Josef als Schutzpatron eine Privatkapelle errichtet.

Reisenberg, Siebersdorf und Deutsch-Brodersdorf:

Mag. Dirk **Dillmann** (D), bisher ea Diakon, wurde mit 31. August von seinem Dienst entpflichtet.

Vösendorf:

Mit 10. August wurde im Schloss Vösendorf, Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf, eine Kapelle mit dem Patrozinium „Maria, Hilfe der Christen“ errichtet.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Paulus **Fina**, BA (L), bisher PHelf. in der Regionalstelle Baden der Jungen Kirche, wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer in der Klinik & Pflege Donaustadt, Wien 22, bestellt.

Mag. Peter **Hartenberger** (L) wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit als PAss. in der Klinik Ottakring, Wien 16, zum Pastoralassistenten im AUVA Traumazentrum Wien, Standort Meidling, Wien 12, bestellt.

Ing. Gerald **Strobl** (D) wurde mit 1. September zum ehrenamtlichen Seelsorger an der Klinik Donaustadt, Wien 22, ernannt.

Mag. Judith **Zöhrer-Erdt** (L) wurde mit 1. September neben ihrer bisherigen Tätigkeit als Pastoralassistentin in der Pflege Innere Favoriten, Wien 10, zur Pastoralassistentin in der Klinik Hietzing, Wien 13, bestellt.

Junge Kirche:

Die Amtszeit von Mag. Hannes **Grabner** als Geistlicher Assistent der Katholischen Jungschar sowie als Regionalseelsorger der Jungen Kirche wurde bis zum 31. August 2022 verlängert.

Laienapostolat:

Katholische Hochschuljugend Wien:

Léah **Skusa** (L) wurde am 2. Juli zur Prima, Raphael **Lichtenberger** (L) zum Stellvertreter gewählt und bestätigt

Katholische Jungschar Wien:

Mirjam **Gerstbach** (L) wurde am 19. Juni zur 2. Vorsitzenden wieder gewählt, Michelle **Hauer** (L) zur 3. Vorsitzenden gewählt und bestätigt.

Loretto Gemeinschaft Wien:

P. Darius **Lebok** OFM wurde mit 1. September zum Seelsorglichen Mitarbeiter ernannt.

Institute des geweihten Lebens:

Passionisten:

P. Lukas **Temme** CP wurde am 29. Juli zum Provinzial der Süddeutsch-Österreichischen Vizeprovinz gewählt an Stelle von P. Gregor **Lenzen** CP, bisher Prvzl.

Franziskanerinnen Missionarinnen Mariens:

Sr. Helene **Unger** FMM wurde mit 15. August Oberin in der Niederlassung Gumpendorfer Straße 108, Wien 6, an Stelle von Sr. Anna **Mayrhofer** FMM, bisher Oberin.

Todesmeldungen:

GR Alois **Schreiber** CM ist am 12. August 2021 im 84. Lebensjahr verstorben und wurde im Lazaristengrab auf dem Grazer Steinfeldfriedhof beigesetzt.

GR P. Markus **Waibel** SDS ist am 19. August 2021 im 78. Lebensjahr verstorben und wurde im Salvatorianergrab auf dem Friedhof Mistelbach/Zaya beigesetzt.

92. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Seite 206

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut:
Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

93. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich.
Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

94. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT – DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe des Diözesanblattes 2021: 24. September 2021,
14.00 Uhr.

Die Oktober-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2021 erscheint am 30. September 2021.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*